

eBay-Betrug – keine Ware – defekt Ware – was tun?

Folgende Vorgehensweisen haben sich bei mir als effektiv erwiesen:

1)

Verkäufer: Bei defekter zugesandter Ware eine email, wenn keine Antwort nach 2-3 Tagen ein EINWURF-Einschreiben (kann er nicht zurückweisen) schicken (billiger: ein Fax, falls ihr eine Nummer habt & den Sendebericht aufheben!). Exakte **Schilderung des Mangels** und Bezug auf das eBay-Angebot ; eBay-Angebot sichern als Ausdruck oder PDF. Aufforderung den rechtlich bindenden Kaufvertrag einzuhalten. Fristen setzen! Ich habe einmal immer wieder (3 mal) defekte Garantierückläufer bekommen. Habe gleich beim ersten Mal u.a. reingeschrieben, dass er die Ware wohl vor dem Versand nicht richtig geprüft hat und ich erwarte, dass er meine Rück-Portokosten übernimmt. Wenn er darauf KEINE ANDERSLAUTENDE Stellungnahme abgibt, hat er sie akzeptiert (Er ist mit seinem Geschäft automatisch "Vollkaufmann", auch wenn er von den rechtlichen Dingen keine genaue Ahnung hat) !!!

2)

Wenn keine Reaktion auf Eure Schreiben: ankündigen, dass **die Bank angeschrieben wird**. Das kostet auch nicht viel, macht aber dort einen sehr unangenehmen Eindruck! Die Bank braucht er. Ich schildere alle Fakten (eBay-Nr, beide Bankdaten, Reaktionen, alle Details usw.) und spreche dann meine Befürchtung aus, dass "*ich möglicherweise einer der immer mehr um sich greifenden eBay-Betrügereien aufgesessen bin*". Nicht als Betrüger bezeichnen! Der Eindruck bei der Bank ist oft beeindruckend. Ich bekam IMMER einen Anruf oder ein Schreiben. Die Bank kann natürlich Deine Überweisung nicht mehr zurückbuchen. Aber sie spricht Ihren Kunden an. Ich habe einmal 2 Tage später mein Geld zurückgehabt, nachdem eine Volksbank die feine Dame beizitiert hatte! Auch ansprechen, dass wenn die Bank nicht helfen kann, man unverzüglich Betrugsanzeige erstatten wird. Ggf. bitten, den Sachverhalt der Schufa mitzuteilen, man selbst könne das leider als Nichtmitglied nicht. Man stehe zu Auskünften bereit.

3)

Wenn die Ware nicht kommt, oder nicht dem Angebot entspricht, so habt Ihr die Möglichkeit, **vom Kaufvertrag zurückzutreten**. Die defekte Ware zurückschicken, ein ordentliches Anschreiben mit allen Auslagen beifügen (auch Rückporto), versichert versenden! Sonst ist die Ware leider nicht angekommen - da könnt Ihr sicher sein. Im Schreiben eine genaue Frist mit Datum setzen, bis wann Ihr Euer **Geld auf Eurem Konto gutgeschrieben erwartet** (10-14 Tage sollten es schon sein). Es muss realistisch sein. Wenn nix da: weiteres Schreiben mit letzter Nachfrist, ggf. auch in Form mehrere emails zwecks Kostenersparnis oder Fax, Belege aufheben. Im zweiten Schreiben eine genaue letzte Frist setzen (7 Tage ?), nach der ihr bei dem für ihn zuständigen Amtsgericht einen "*Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wegen offener Gläubigerforderungen*" stellen werdet. Nachdem ich dieses obigem 3-fach Versender geschickt hatte, waren alle meine Auslagen bis zum letzten Cent taggenau auf meinem Konto (nebst Rachebewertung, siehe unter "Hardy_JW")! So konnte ich leider nicht mehr ausprobieren, wie das weitergeht. Ihr habt auch als Privatperson das Recht, bei Forderungen über eine Firma das Insolvenzverfahren zu eröffnen! Die Kosten kenne ich leider nicht - bin gerne für Hinweise bereit. Die Amtsgerichte müssen Euch hier eine kostenlose Auskunft geben, ggf. mal hinfahren. Das alles ist bis hierher OHNE Rechtsanwälte möglich, und Ihr habt ne Menge Geld gespart.

Bei Privatperson: statt Insolvenzantrag -> Mahnbescheid. Wenn kein Widerspruch: Titel über 30 Jahre. Wenn Ihr seinen Arbeitsplatz rausbekommt -> Gehaltspfändung.

4)

Anzeige erstatten bei Betrug, also wenn keine Ware kommt (bei der nächsten Polizeidienststelle, dabei alle Unterlagen mitbringen). Achtung: es gibt eine untere Grenze, bei der ein solches Verfahren i.d.R. eingestellt wird, also für den Betrüger folgenlos bleibt. Die liegt bei ca. 50 EUR. Ausnahme ist jedoch, wenn der **Betrug mehrfach vorkam**. D.h. ihr müßt sein Bewertungsprofil öfters durchschauen, und mit den anderen Geschädigten Kontakt aufnehmen. Per email, eigenen Fall schildern, bitten "was ist bei Ihnen vorgefallen?", alle "aufmischen". Wenn ihr 3-4 Fälle habt, dann wird der Betrug NICHT EINGESTELLT. Alle Geschädigten MÜSSEN Anzeige erstatten, auch mit Verweisen auf die anderen. Ich hatte mal einen Schaden von 9 EUR (mit Porto) und habe noch 2 andere gefunden, denen er Handys für rund 20-25 EUR versprochen hatte. Also dreimal "Kleinkram" - er bekam ein Gerichtsverfahren. Polizei und Staatsanwalt haben bei mir wg. Ware bzw. Geld zurück angerufen! Auch das geht alles ohne teure Rechtsanwälte.

5)

Bei eBay beschweren: die absolut ineffektivste Maßnahme - leider. eBay hat offensichtlich kein Interesse daran, den Markt sauber zu halten. Betrügerische Auktionen bringen ja schließlich auch Provisionen. Klingt sehr unhöflich - ist aber so. Und ich sage das als Besitzer von eBay-Aktien! Meiner Forderung, den Account des 3-fach Betrügers "*divenowworklater*" zur Abwendung weiterer Schädigungen zu schließen, wurde nicht bzw. nicht umgehend entsprochen. Ich glaube er hat sich mittlerweile abgemeldet - oder einen neuen Account. Das übliche halt. Ggf. könnte man hier mal eBay verklagen wg. Unterstützung des Betrug, wenn es nach so einer Forderung weitere spätere Schädigungen gibt. Hierzu müßt Ihr dann noch später Geschädigte kontaktieren und ihnen Eure Forderung an eBay mitteilen. Die müßten dann prüfen, ob sie sich schadlos halten können - dann hört das endlich auf!

Nun. Jetzt sind meine Tipps doch recht lang geworden. Ich hoffe, sie helfen Euch. Für weitere Tipps zur Ergänzung bin ich jederzeit dankbar.

eBay muß sauber bleiben – nicht vergessen: lobt die ehrlichen Händler und Privatpersonen!

Hardy_JW - j.willnecker@gmx.de